



Ab sofort gelten folgende Regeln beim Betreten des Schützenhauses:

- + **Genesen oder Geimpft**
- + **Maskenpflicht beim Betreten und beim Aufenthalt im Gastraum**
- + **Maskenpflicht an den Tischen,
außer kurzfristig Abnahme bei Einnahme von Getränken und Speisen**
- + **bei Nutzung der Schießständen ohne Maske ist ein Test vorzuweisen
(Innen und Außen)**
- + **Zertifizierte Testnachweise sind mitzubringen**
- + **bei Boosterimpfung entfällt die Testpflicht**
- + **ohne Impf- oder Testnachweise wird der Zutritt ins Schützenhaus verwehrt**

Auszug der Coronamaßnahmen in Rheinland/Pfalz ab dem 04.12.2021:

„Ab dem 4. Dezember 2021, wird in Rheinland-Pfalz die „2G-plus-Regel“ ausgeweitet und gilt dann in Innenbereichen überall dort, wo keine Maske getragen werden kann. Dort müssen auch geimpfte Personen einen gültigen negativen Test vorlegen. **Betroffen davon sind unter anderem die Gastronomie (Vereinsheim), Hotels, der Sport im Innenbereich***, aber auch körpernahe Dienstleistungen, wie Kosmetik. In Bereichen, in denen die Maske getragen werden kann (Friseur oder Fußpflege), gilt weiterhin die „2G“-Regel. Diese wird fortan auch für Veranstaltungen im Außenbereich gelten

***Hinweis**

- + Außenstände gelten als Überdacht und damit fallen sie unter Innenbereich (Gemäß Aussage der Landesregierung Rheinland/Pfalz)
- + Bitte Nutzen sie die Standreservierung auf der Internetseite sind SC Rammelsbach, unter:
<http://sc-rammelsbach.de/anlage/>
- + Bei nicht Einhaltung der Maßnahmen wird das Schützenhaus und die Schiessanlage bis Ende der Coronamaßnahme geschlossen